

<b>Geschäftszeichen</b> III/51/512	<b>Datum</b> 14.05.2008	<b>Vorlage-Nr.</b> XVI-358/2008
---------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	02.06.2008	

## Betreff

**Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Einrichtung einer 3. Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte "Sternschnuppe", Rübenkamp 11 in Cremlingen**

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Cremlingen wird für die Einrichtung einer 3. Krippengruppe mit 15 Plätzen in der Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ in Cremlingen ein Kreiszuschuss in Höhe von 17.683,03 € gewährt.

Kosten Euro 17.683,03	Haushaltsstelle 46400.98200	<input type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr 2008
Mittel stehen			
<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei		<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
<b>Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ <u>2a - Kinder hinsichtlich Quantität und Qualität optimal betreuen</u>“</b>			
<b>Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

## **Begründung:**

Die Gemeinde Cremlingen ist Träger der Kindertagesstätte Sternschnuppe in Cremlingen.

In dieser Einrichtung wurde zum 01.09.2007 eine 3. Krippengruppe mit 15 Plätzen geschaffen. Die Schaffung der neuen Plätze war erforderlich, da die vorhandenen Plätze in der Gemeinde Cremlingen nicht mehr ausreichten, den vorhandenen Bedarf zu decken.

Die neuen Krippenplätze sind im Konzept zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Landkreis Wolfenbüttel mit Bezug zur allgemeinen Kindertagesstättenbedarfsplanung erst zum Kindergartenjahr 2009/2010 vorgesehen (Vorlage XV-769). Es bestand jedoch im Jahr 2007 eine entsprechende Nachfrage nach Krippenplätzen. Die Maßnahme wird von der Jugendhilfeplanung als erforderlich angesehen.

Mit Schreiben vom 29.06. bzw. 30.07.07 hat die Gemeinde Cremlingen die Bezuschussung der Maßnahme mit 40 % der nachgewiesenen Kosten bzw. höchstens 3.070 € je neu geschaffenen Platz beantragt. Dies entspricht § 3 der zwischen Gemeinde und Landkreis abgeschlossenen Vereinbarung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Aufgrund des o. a. Antrages wurde die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Im Budgetplan für 2008 wurden 20.000 € vorgesehen.

Mit Schreiben vom 09.04.08 hat die Gemeinde Cremlingen eine Kostenaufstellung eingereicht, wonach sich die Kosten für die inzwischen beendete Maßnahme auf 44.195,07 € belaufen. Die Prüfung dieser Aufstellung ergab keinerlei Beanstandungen. Deshalb sind gemäß § 3 der o. a. Vereinbarung 40 % der nachgewiesenen Kosten zu übernehmen, sodass sich ein Zuschuss von 17.678,03 € ergibt (pro Platz 1.178,54 €).

Da es sich bei den geschaffenen Plätzen um erforderliche Krippenplätze handelt, bitte ich, wie beantragt zu beschließen.

In Vertretung

Kathrin Klooth